P R E S S E B Ü R O R A P P - H I R R L I N G E R

Ulrike Rapp-Hirrlinger
Hintere Gasse 12
73770 Denkendorf
Tel. 0711 – 346 60 97
E-Mail: rapp-hirrlinger@t-online.de

15. Januar 2026

PRESSEMITTEILUNG
Im Auftrag der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Esslingen

Dramatischer Rückschritt in der Sozialpolitik

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Esslingen kritisiert die geplante Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Bürgergeld wird Grundsicherung: Ein dramatischer Rückschritt in der Sozialpolitik und ein Verfassungsbruch, sagt die Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Esslingen. „Das Grundgesetz gilt. Deshalb fordern wir die Einhaltung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts“, betont Elke Willi vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und die Vorsitzende der Liga. Sie bezieht sich damit auf die kurz vor Weihnachten vom Kabinett beschlossene Reform der Grundsicherung für arbeitssuchende Menschen, die ab Juli 2026 gelten soll. Diese sieht Sanktionen bis zur kompletten Einstellung aller Zahlungen durch das Jobcenter vor. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2019 jedoch Kürzungen von mehr als 30 Prozent des Regelbedarfs und jede Sanktionierung von Miete und Heizung für verfassungswidrig erklärt.
Eine vollständige Einstellung der Zahlungen soll künftig möglich sein, wenn Leistungsempfänger mehrmals versäumen, sich beim Jobcenter zu melden, anderen Pflichten nicht nachkommen oder die Aufnahme einer Arbeit komplett verweigern. „Diese Regelungen treffen die Falschen und sie treffen häufig auch Kinder“, betont Janina Baaken, Geschäftsführerin des Esslinger Vereins Heimstatt. Denn diejenigen, die Termine beim Jobcenter nicht wahrnehmen oder Pflichten wie die aktive Suche nach einem Arbeitsplatz nicht erfüllen, haben oft ein ganzes Bündel persönlicher Probleme: Psychische Erkrankungen, Sucht, Sprachbarrieren, Analphabetismus oder mangelnde digitale Erreichbarkeit sind nur einige davon.

Das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum auszuhebeln, gefährde den sozialen Zusammenhalt, betont die stellvertretende Liga-Vorsitzende Nathalie Schönfeld, bei der Caritas Fils-Neckar-Alb Fachleiterin Soziale Hilfen. „Mit dieser Sanktionierung ist ein würdevolles Leben nicht mehr möglich.“ Zumal Menschen häufig nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch persönliche Schicksalsschläge wie Krankheit, Unfall oder Trennung in Arbeitslosigkeit kämen. So wie Miguel. Der 41-jährige gebürtige Kubaner, der schon in vielen Berufen gearbeitet hat, verlor seinen Job bei einer Security-Firma, dann kam die Scheidung von seiner Frau und der Verlust der Wohnung, er machte Schulden. Nach einer Zeit in einer Notunterkunft hat er jetzt wieder eine Wohnung und ist auf Arbeitssuche. Ein Jobangebot sei geplatzt, weil Unterlagen im Jobcenter verloren gingen, erzählt er. Insgesamt arbeite man allerdings gut mit dem Jobcenter zusammen, erklärt Janina Baaken. Dort sei jedoch angesichts der hohen Arbeitslast oft wenig Zeit, die Klienten individuell zu beraten. Viele Betroffene wüssten nicht um die Unterstützungsmöglichkeiten sozialer Einrichtungen, sagt Lisa Pranter vom Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen. Sie ist Sprecherin der Unabhängigen Bürgergeld Beratung.

Besonders schwer haben es auch Alleinerziehende, für die fehlende Betreuungsplätze ein großes Hindernis sind. Künftig müssen sie bereits wieder eine Arbeit aufnehmen, wenn ihr Kind ein Jahr alt ist. „Die meisten Leistungsempfänger wollen arbeiten und zur Gesellschaft etwas beitragen“, weiß Lisa Pranter aus der Praxis.

Elke Willi stört auch, „dass alle Empfänger von Grundsicherung unter Generalverdacht gestellt werden“. Dies zeige ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Bürgern. Denn die Zahl der sogenannten „Totalverweigerer“ sei laut einem Forschungsbericht aus dem vergangenen Jahr mit deutschlandweit 16 000 und damit weniger als einem Prozent der Leistungsbeziehenden verschwindend gering. Im Landkreis Esslingen wurden von rund 24 000 Bürgergeldempfängern 2025 gerade einmal 48 Personen sanktioniert. Die meisten, weil sie Termine beim Jobcenter versäumten.

Dass jetzt die Vermittlung in Arbeit Vorrang vor der Qualifizierung haben soll und jedes Jobangebot angenommen werden muss, klingt nur auf den ersten Blick sinnvoll: Das Prinzip Fördern statt Fordern umzukehren sei kontraproduktiv, löse im schlimmsten Fall einen Drehtüreffekt aus und verhindere nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, sagt Lisa Pranter.

Kritisiert wird von der Liga auch, dass Empfänger von Grundsicherung statt bisher 40 000 Euro künftig je nach Alter nur noch zwischen 5000 und 20 000 Euro Schonvermögen zugestanden wird, also Erspartes, das sie nicht für den Lebensunterhalt einsetzen müssen. Zudem entfällt die Karenzzeit von einem Jahr. Auch die Pflicht, sofort in eine günstigere Wohnung umzuziehen, wenn die bisherige Miete die Mietobergrenzen überschreitet, kritisiert die Liga angesichts des prekären Wohnungsmarkts. Dass Vermieter unter Androhung eines Bußgelds nun Auskunft unter anderem über die Miethöhe geben müssen, verschlechtere die ohnehin geringen Chancen von Bürgergeldempfängern auf eine Wohnung. All dies führe zu mehr Wohnungslosigkeit.

Insgesamt stünden den eher bescheidenen Einsparungen, die ohnehin nur in den ersten beiden Jahren der Reform erwartet würden, durch die Neuregelung enorme Folgekosten gegenüber. Auch der bürokratische Aufwand und damit die Verwaltungskosten würden durch die Reform steigen, sagt Nathalie Schönfeld. Sinnvoller wäre es, Personal für die Verfolgung von Steuersündern einzusetzen, meint Elke Willi: Bürgergeld-Ausgaben von jährlich rund 47 Milliarden Euro stehe ein geschätzter Einnahmenverlust von bis zu 125 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung gegenüber. Auch eine Vermögenssteuer sei wünschenswert.

Die Liga fordert statt der Reform der Grundsicherung unter anderem eine Einhaltung des Urteils des Verfassungsgerichts, einen vollständigen Verzicht auf Totalsanktionen und Leistungseinstellungen, die das Existenzminimum unterschreiten, sowie die Ausnahme der Kosten für die Unterkunft von jeglichen Sanktionen. Stattdessen brauche es niedrigschwellige Unterstützung und aufsuchende Sozialarbeit, verständliche Kommunikation, Investitionen in psychische Gesundheitsversorgung und präventive Hilfen vor Wohnraumverlust. Ihr Fazit: „Die geplante Reform ist sozial-, verfassungs- und finanzpolitisch der falsche Weg.“

Text und Foto: Ulrike Rapp-Hirrlinger

Fotohinweis: Lisa Pranter, Janina Baaken, Nathalie Schönfeld, Elke Willi (v.l.)